

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2018

Nr. 12

23. November

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2018 – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2019 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Zweite Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf 2019/Ausführungsbestimmungen – Durchführung des Eheaufgebotes – Sanatio in radice – Neue Dienstausschreibung ab 01.12.2018 – Bekanntmachung über die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften in die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Bekanntmachung über die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Dienstnehmerseite in der Zentral-KODA aus den bayerischen Diözesen – Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2019 – Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 – Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2019 – „Mithelfen und Teilen“/Gabe der Erstkommunionkinder 2019 – „Mithelfen durch Teilen“/Gabe der Gefirnten 2019 – Direktorium für das Kirchenjahr 2018/2019 (Korrekturen) – Katechumenat: Feier der Zulassung zur Taufe am 1. Fastensonntag 2019 – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Verstorbene Kleriker – Beilagenhinweis

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Kinder und Jugendliche in Lateinamerika und der Karibik werden in großer Armut geboren. Um das Überleben ihrer Familie zu sichern, müssen sie oft schon in jungen Jahren hart arbeiten. Vor allem Jugendliche indigener oder afroamerikanischer Herkunft leiden unter schwierigen sozialen Verhältnissen und fehlenden Bildungsmöglichkeiten. Dabei träumen viele von einer guten Zukunft, wollen zur Schule gehen, einen Beruf erlernen und Verantwortung übernehmen.

Die Kirche in Lateinamerika bekennt sich zur „Option für die Armen“ und zur „Option für die Jugend“. Das verpflichtet sie, den jungen Menschen zu helfen, ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben zu gestalten. Adveniat unterstützt die Kirche in diesem Bemühen und stellt die diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Chancen geben – Jugend will Verantwortung“.

An Weihnachten feiern wir die Menschwerdung Gottes und seine Hoffnungsbotschaft für uns Menschen. Wir sind eingeladen, diese Botschaft in Wort und Tat an andere weiterzugeben. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Fulda, den 27. September 2018

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2019

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Verantwortliche in den Gemeinden, Gruppen und Verbänden, liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln für Kinderhilfsprojekte in mehr als 100 Ländern und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien weltweit.

Die 61. Aktion Dreikönigssingen 2019 steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“ Der Evangelist Markus berichtet, dass vier Männer einen Gelähmten zu Jesus bringen wollen. Da sie an den vielen versammelten Menschen nicht vorbeikommen, steigen sie kurzerhand auf das Dach des Gebäudes, decken einige Ziegel ab und lassen den Gelähmten auf einer Liege in das Haus herab – direkt zu Jesus (vgl. Mk 2,1–5a.11 f.). Die biblische Erzählung zeigt: Der Glaube und der Einsatz jedes Einzelnen zählen, damit Heilung gelingt. Gemeinsam kommt man zum Ziel.

Diese Botschaft soll die kommende Sternsingeraktion begleiten, die den Blick am Bei-

spiel des südamerikanischen Landes Peru besonders auf die Situation von Kindern mit Behinderung richtet. Gerade in armen Regionen sind sie im Alltag vielfach benachteiligt; nicht selten werden sie ausgegrenzt. Die Sternsinger unterstützen Projekte, in denen Mädchen und Jungen mit Behinderung gefördert und in die Gesellschaft integriert werden. Sie machen damit deutlich, dass Leben nur im Miteinander gelingen kann. Auch die Sternsinger selbst sind als Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterwegs.

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 27. September 2018

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 18. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)
hier: Förderschulzulage für kirchliche Schulbeauftragte in der Erzdiözese München und Freising
zum 1. August 2018
- ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft (SR-L))
hier: Arbeitgeberfinanzierter Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung als Arbeitgeber-Höherversicherung in der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden
zum 1. August 2018

- ABD Teil D, 10 b. (Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Pensionskasse der Caritas VVaG versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst)
hier: Befristete Ergänzung der Versorgungsordnung B um eine zur Pensionskasse der Caritas VVaG alternative Zusatzversorgung
rückwirkend zum 1. Mai 2018

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 124 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 01.10.2018



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Zweite Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf 2019 Ausführungsbestimmungen

Im Jahr 2019 besteht für Priester und Ständige Diakone im Bistum Regensburg wieder die Möglichkeit, die Zweite Dienstprüfung abzulegen. Für die Durchführung gilt die vom Bischof zum 05. Januar 1996 in Kraft gesetzte „Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern in den bayerischen Diözesen“ (vgl. Amtsblatt 1996 Nr. 1, S. 8-10).

Laut § 6 der Prüfungsordnung können „Diözesanpriester, Priester anderer Diözesen mit Zustimmung ihres Ortsordinarius sowie Ordenspriester mit Zustimmung ihres Oberen“ um Zulassung bitten. Voraussetzung sind drei Dienstjahre nach der Priesterweihe und der Nachweis über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Fortbildung in der Diözese (§ 8). Zur Teilnahme vorgesehen sind die Priester der Weihekurse 2015 und 2016 und ältere Jahrgänge, die sich der Zweiten Dienstprüfung noch nicht unterzogen haben.

In die Prüfungskommission hat Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer gemäß § 2 der Prüfungsordnung berufen:

- Domkapitular Prälat Michael Fuchs, Generalvikar
- Domkapitular Prälat Dr. Franz Frühmorgen, Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal
- Domkapitular Msgr. Thomas Pinzer, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge
- Regens Msgr. Martin Priller
- Universitätsprofessor Dr. Alfons Knoll
- Dekan BGR Walter Hellauer
- Oberstudienrat Thomas Köppl
- Kaplan Martin Popp (Kursprecher Weihejahrgang 2015)
- Kaplan Ulrich Eigendorf (Kursprecher Weihejahrgang 2016)

Bei der konstituierenden Sitzung am 24. Oktober 2018 bestimmte die Kommission Domkapitular Dr. Franz Frühmorgen zu ihrem Vorsitzenden und Regens Martin Priller zum Stellvertreter.

1. Bewerbung

Die Bewerber reichen bis spätestens 15. Januar 2019 ihr Zulassungsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof ein, abzugeben im Priesterseminar, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg.

Mit dem Gesuch nennt jeder Prüfungsteilnehmer das Thema seiner schriftlichen Hausarbeit. Das Thema ist frei wählbar. Es soll einen Teilbereich der pastoralen Praxis reflektieren. Alternativ kann auch ein theologisch-wissenschaftliches Thema bearbeitet werden. Die Professoren der Fakultät für Katholische Theologie stehen für eine begleitende Beratung bei der Erstellung der schriftlichen Hausarbeit zur Verfügung. Die Prüfungskommission empfiehlt ausdrücklich, die-

ses Beratungsangebot auch bei der Festlegung des Themas in Anspruch zu nehmen.

Das Thema der schriftlichen Hausarbeit gilt als angenommen, wenn der Bewerber bis 01. Februar 2019 vom Vorsitzenden der Prüfungskommission keinen anderen Bescheid erhalten hat.

Bewerber, die die Beurteilung einer Religionsstunde bereits am Ende des zweiten Seminarjahres vornehmen ließen, stellen mit der Bitte um Zulassung zur Zweiten Dienstprüfung unter Vorlage des entsprechenden Zeugnisses den Antrag auf Anerkennung dieser Prüfungsleistung für die Zweite Dienstprüfung.

2. Terminplan

Die Zeit von der Annahme des Gesuchs an bis einschließlich 30. Juni 2019 gilt als Zeitraum für die Abnahme von Predigt und Religionsunterricht bzw. Gemeindekatechese.

Für die schriftliche Hausarbeit wurde als Abgabetermin der 15. Mai 2019 festgelegt. Aus triftigen Gründen kann die Bearbeitungszeit ggf. bis 30. Juni 2019 verlängert werden. Dafür ist rechtzeitig vor dem Abgabetermin unter Angabe der Gründe ein schriftlicher Antrag an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Vom 25.-28. Februar 2019 findet der theologische Vorbereitungskurs im Diözesan-Exerzitenhaus Johannissthal statt.

Die Schlussprüfung wird vom 25.-26. September 2019 im Priesterseminar durchgeführt. Anreise am Dienstag, 24. September 2019, bis 17.00 Uhr.

Integrierender Bestandteil der Zweiten Dienstprüfung sind außerdem der Kurs für kirchliche Verwaltung vom 10.-14. Februar 2020 im Diözesanen Bildungshaus Schloss Spindlhof (nur für die Priester unter den Prüfungsteilnehmern) sowie der Kurs „Führen und Leiten“ für alle Prüfungsteilnehmer, sofern er nicht schon im Rahmen der Berufseinführung absolviert wurde.

3. Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit soll eine theologische Reflexion über einen Teilbereich heutiger Pastoral darstellen, kann aber auch ein theologisches Thema wissenschaftlich behandeln (vgl. § 11 Prüfungsordnung). Sie muss mindestens Referatslänge aufweisen, d.h. mindestens 10 Seiten (DIN A4, eineinhalbzeilig geschrieben). Die schriftliche Hausarbeit muss bis spätestens 15. Mai 2019 in zweifacher Ausfertigung und als pdf-Datei im Priesterseminar vorliegen. Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der die Bewerber versichern, die Arbeit eigenständig verfasst und Zitate kenntlich gemacht zu haben. Der Wortlaut der Erklärung wird von der Prüfungskommission vorgegeben.

Die Hw. Herren Pfarrer sind gebeten, den Teilnehmern an der Zweiten Dienstprüfung in angemessener Weise Zeit für die gewissenhafte Erstellung der schriftlichen Hausarbeit einzuräumen.

4. Beurteilung der Religionsstunde

Die vorgeschriebene Beurteilung einer stundenplanmäßigen Religionsstunde wird von einem Vertreter der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese und dem/der zuständigen kirchlichen Schulbeauftragten des Prüfungskandidaten vorgenommen.

Dazu wendet sich jeder Prüfungskandidat zeitnah nach Annahme des Gesuchs an die Hauptabteilung Schule/Hochschule und unterbreitet einige Terminvorschläge für die Prüfung.

Die Hauptabteilung Schule/Hochschule setzt sich daraufhin mit dem/der kirchlichen Schulbeauftragten in Verbindung und teilt dem Prüfungskandidaten mindestens 14 Tage vorher den endgültigen Prüfungstermin mit. Der inhaltliche und didaktische Verlaufsplan der Prüfungsstunde ist den Prüfern spätestens am Prüfungstag schriftlich vorzulegen.

Im Anschluss an den Unterricht findet ein Kolloquium zwischen den Prüfern und dem Kandidaten statt; danach erfolgt die Benotung durch beide Prüfer.

Wer nicht im Schuldienst ist, vereinbart mit dem Priesterseminar einen Termin zur Prüfung einer Gemeindekatechese.

5. Beurteilung der Predigt

Die Beurteilung der Predigt wird vom Diözesanbeauftragten für Homiletik (Domvikar Dr. Werner Schröfer) bzw. von einem der Homiletikmitarbeiter (Spiritual BGR Matthias Effhauser und Dekan BGR Thomas Vogl) vorgenommen.

Die Prüfungskandidaten setzen sich zeitnah nach Annahme des Gesuchs mit einem der Prüfer in Verbindung und vereinbaren mit ihm einen Prüfungstermin. Der Kandidat teilt dann dem Sprecher / der Sprecherin des Pfarrgemeinderates den Prüfungstermin mit und bittet um Mitwirkung bzw. Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin. Nach der Predigt führen Prüfer und Mitglied des Pfarrgemeinderates mit dem Kandidaten ein Kolloquium und geben anhand eines Beurteilungsbogens ihr Votum ab.

Die Note legt der Prüfer fest. Das Mitglied des Pfarrgemeinderates hat nur beratende Funktion.

6. Vorbereitungskurs

Der gemäß § 9 vorgeschriebene Vorbereitungskurs findet vom 25.-28. Februar 2019 im Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal statt. Die Referate führen in den Prüfungsstoff der schriftlichen Schlussprüfung ein. Die einzelnen Referenten werden dazu aus der von ihnen behandelten Thematik mindestens ein Klausurthema stellen.

7. Schlussprüfung

Für die schriftliche Prüfung am 25. September 2019 im Priesterseminar stehen drei Stunden zur Verfügung. Die Themen werden von den Referenten des Vorbereitungskurses in Johannisthal gestellt und nehmen auf die dort besprochenen Inhalte Bezug.

Die mündliche Einzelprüfung am 26. September 2019 findet vor drei Prüfern statt. Dabei führt ein Domkapitular als Vertreter des Bischofs den Vorsitz.

Als Datum der bestandenen Prüfung gilt der Tag, an dem das Zeugnis ausgestellt wird.

8. Umgang mit Plagiatsvorwürfen

Falls bei der Korrektur der schriftlichen Hausarbeit oder bei der Beurteilung von Predigt oder Religionsstunde Plagiatsvorwürfe erhoben werden, geht die Prüfungskommission nach folgenden diözesanen Regelungen vor:

(1) Definition

Ein Plagiat ist die Anmaßung fremder Urheberschaft. Sie geschieht durch Verwendung großer Teile von Texten anderer Autoren unter fälschlicher Angabe der eigenen Urheberschaft, unterscheidet sich wesentlich von der wissenschaftlichen Verwendung und Zitation fremder Quellen und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit und Fairness dar. Je nach Umfang kann es sich um ein teilweises, überwiegendes oder vollständiges Plagiat handeln.

(2) Feststellung

Stellt der Prüfer bei einem oder mehreren Prüfungsteilen ein Plagiat des Kandidaten fest, verlangt er vom Kandidaten eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorwurf und meldet den Plagiatsvorwurf und die Stellungnahme des Kandidaten dem Vorsitzenden der Prüfungskommission. Der Prüfungskommission kommt es zu, das Vorliegen eines Plagiats und die Schwere des Vorwurfs festzustellen sowie das weitere Vorgehen festzulegen. Liegt ein Plagiat vor, gilt der Prüfungsteil als nicht bestanden.

(3) Festlegung des weiteren Vorgehens

Die Prüfungskommission kann die bloße Wiederholung des entsprechenden Prüfungsteils, die Wiederholung in größerem Umfang und höherem Schwierigkeitsgrad sowie den Zeitpunkt der Wiederholung festlegen. In besonders schweren Fällen kann die Wiederholung der gesamten Prüfung verlangt werden. Bei dieser Festlegung spielen der Umfang und die Umstände des Plagiats sowie die Ergebnisse der übrigen Prüfungen eine Rolle.

(4) Erneutes oder später festgestelltes Plagiat

Stellt der Prüfer bei einem wegen eines Plagiats wiederholten Prüfungsteiles erneut ein Plagiat fest oder wird das Plagiat erst nach Aushändigung des Zeugnisses der Zweiten Dienstprüfung bekannt, ist die Entscheidung über das weitere Vorgehen dem Bischof vorbehalten.

Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die Zweite Dienstprüfung 2019

Ort: Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal
 Beginn: Montag, 25. Februar 2019, 14.30 Uhr
 Ende: Donnerstag, 28. Februar 2019, 18.00 Uhr

Tagungsprogramm**Montag, 25. Februar 2019**

bis 14.30 Uhr Eintreffen im Tagungshaus; Kaffee
 15.00 - 17.30 Uhr Tagzeitenliturgie mit dem neuen „Gotteslob“:
 Chancen, Probleme, Alternativen
 Prof. Dr. Harald Buchinger

Dienstag, 26. Februar 2019

09.00 - 12.00 Uhr Liebe in Zeiten der Verunsicherung. Zu den Diskussionen um eine neue Sexualethik im Kontext von Missbrauchsskandalen
 Prof. Dr. Rupert M. Scheule
 15.00 - 17.30 Uhr Repräsentation Christi und Glaubwürdigkeit: Das Problem der (Selbst-)Rechtfertigung bei Augustinus als Anfrage an unsere Zeit
 Prof. Dr. Erwin Dirscherl

Mittwoch, 27. Februar 2019

09.00 - 12.00 Uhr „Dies ist die Nacht...“ – Ohne Exodus kein Ostern
 Prof. Dr. Christoph Dohmen

Donnerstag, 28. Februar 2019

09.00 - 12.00 Uhr Ökonomisierung, Ambulantisierung, Spiritual Care
 -Herausforderungen für die Kranken(-haus-)seelsorge in der Gegenwart
 Prof. Dr. August Laumer

Durchführung des Eheaufgebotes

Es wird darauf hingewiesen, dass infolge der neuen Datenschutzgesetzgebung (DSGVO/KDG) das öffentliche Aufgebot zur kirchlichen Trauung nur mehr Namen und staatliche Wohnsitzadresse(-n) der Brautleute umfassen darf (Vornamen, Nachnamen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort). Alle anderen Nennungen, auch die des Trauungsdatums und Trauungsortes, sind zu unterlassen. Das Aufgebot hat in der genannten Form gem. can. 1067 CIC i. V. m. Partikularnorm der DBK vom 1. November 2005 (vgl. Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll der DBK, Anm. 2) per Aushang in der Pfarr(Filial)kirche des jeweiligen Wohnorts der Brautleute mindestens von Samstagnachmittag bis zum folgenden Montagmorgen oder durch Vermeldung bei allen Messen eines einzigen Sonntags, einschließlich Vorabendmesse, zu erfolgen. In dieser Form ist das Aufgebot auch datenschutzrechtlich unbedenklich.

Für alle anderen Veröffentlichungsformen (z. B. Gottesdienstanzeiger, Pfarrbrief, eigene Homepage der Pfarrei) gelten die entsprechenden Regelungen des KDG, d. h. es ist jeweils einzeln die schriftliche Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

Eine Dispens vom Aufgebot kann nur erfolgen, wenn die Brautleute dafür einen gerechten und nachvollziehbaren Grund geltend machen können. Ein grundsätzlicher Verzicht auf das Aufgebot ist nicht zulässig.

Sanatio in radice

Das Formular zur Beantragung einer „Sanatio in radice“ wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Die bisherigen Formulare, soweit sie noch in den Pfarrämtern vorrätig sind, dürfen nicht mehr verwendet werden und sind zu vernichten. Die neuen und ab jetzt gültigen Formulare sind bei Bedarf direkt beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg zu beziehen.

Neue Dienstaussweise ab 01.12.2018

Ab dem 1. Dezember 2018 werden sowohl für Priester (Celebret) als auch für Diözesanangestellte neue Dienstaussweise im Scheckkartenformat ausgegeben. Die neuen Ausweise sind ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig und nicht verlängerbar. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird ein neuer Ausweis ausgegeben. Beantragt werden die Ausweise wie bisher im Generalvikariat bei Frau Sigrid Prüller (Tel. -1002; sigrid.prueller@bistum-regensburg.de). Für die Ausstellung wird ein aktuelles elektronisches Foto im jpg-Format benötigt.

Die alten Ausweise behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Sie werden danach nicht mehr verlängert, sondern durch neue Ausweise ersetzt.

Bekanntmachung über die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften in die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Als Vertreterin bzw. Vertreter der tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen auf Mitarbeiterseite sind mit Beginn der 9. Amtsperiode am 11. Oktober 2018 entsandt:

- Frau Ursula Lay, Rektorin, Landesvorsitzende der KEG Bayern, München, entsandt von der Katholischen Erziehergemeinschaft in Bayern – KEG (Mitglied der dbb tarifunion) und
- Herr Martin Laußer, Revierleiter i.K., Erzbischöfliche Forstdienststelle München-Süd, entsandt durch IG Bauen-Agrar-Umwelt Bayern (zuständig für den Forstbereich im öffentlichen Dienst).

Bekanntmachung über die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Dienstnehmerseite in der Zentral-KODA aus den bayerischen Diözesen

Als Vertreter der Dienstnehmerseite in der Zentral-KODA aus den bayerischen Diözesen sind mit Beginn der 9. Amtsperiode am 11. Oktober 2018 entsandt:

- Johannes Hoppe, Dienstnehmervertreter aus der Erzdiözese Bamberg
- Ludwig Utschneider, Dienstnehmervertreter aus dem Bereich der Lehrkräfte an katholischen Schulen gemäß can. 803 CIC
- Robert Winter, Dienstnehmervertreter aus der Erzdiözese München und Freising.

Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2019

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Sie ist die älteste gesamtkirchliche Sammlung der Welt. 1891 rief Papst Leo XIII. die Kollekte ins Leben. Er bat um Spenden für den Kampf gegen die grausamen Menschenjagden der Sklavenhändler auf dem afrikanischen Kontinent. Der heutige Hilfsansatz setzt auf die Ausbildung von einheimischen Priestern, die als glaubwürdige Zeugen der Frohen Botschaft den Menschen Hilfe, Hoffnung und Lebensperspektive geben.

Im Blickpunkt des Afrikatags 2019 steht - wie beim Weltmissionssonntag 2018 auch – wieder die Arbeit der Kirche in Äthiopien.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei: missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26–28, 80336 München, E-Mail: info@missio.de.

Materialbestellung: Tel.: 089/ 51 62-620, Fax: 089/ 51 62-335, E-Mail: info@missio-shop.de.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2018

Im Advent 2018 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Jugendliche wachsen dort mehrheitlich in Städten auf, ein großer Teil von ihnen in den von Armut geprägten Randzonen der Städte. Viele von ihnen haben ihre ländliche Heimatregion verlassen, weil sie ihnen keine Chancen auf Bildung, Einkommen und Zukunft bietet. Die Adveniat-Aktion 2018 schildert die Lebenssituation dieser Jugendlichen als Herausforderung für die Jugendlichen selbst sowie für die pastorale Arbeit der Kirche.

Für den 1. Adventssonntag am 2. Dezember 2018 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite „www.adveniat.de/advent-erleben“ bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2018, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der

Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2018“ vollständig bis spätestens Ende Januar 2019 auf das Konto der Bischöflichen Administration (IBAN DE20 7509 0300 0001 1002 03; BIC GENODEF1M05) zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeinemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie auch Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2019

„Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2019. Diesmal stehen Kinder mit Behinderung im Mittelpunkt. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass weltweit 165 Millionen Mädchen und Jungen mit einer Behinderung leben, die meisten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Träger der Sternsingeraktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an.

Die bundesweite Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 28. Dezember 2018 in Altötting (Bistum Passau) statt. Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten (Konto: Pax-Bank eG, IBAN DE95

3706 0193 0000 0010 31). Als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen trägt das Kindermissionswerk in Aachen dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de

„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2019

„Jesus segnet uns“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Insbesondere die Kindersegnung (Mk 10, 13-16) wird thematisch Grundlage der Aktion sein.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2019 mitzutragen.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2020 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2019 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251/2996-53, Telefax: 05251/2996-88, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2019

Die Firmaktion 2019 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitmotiv „You(r) turn!“ Dabei soll es insbesondere um die Aspekte der persönlichen Umkehr (You turn) und des je eigenen Lebensweges bzw. der nicht delegierbaren Entscheidung gehen (It's your turn).

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2019 mitzutragen.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2020 können zudem bereits ab Frühjahr 2019 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2019 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2018 zugestellt.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251/2996-53, Telefax: 05251/2996-88, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Direktorium für das Kirchenjahr 2018/2019 (Korrekturen)

Leider haben sich in der Zeittafel des neuen Direktoriums (Seite 5) Fehler eingeschlichen, um deren handschriftliche Korrektur gebeten wird: Ende des Kirchenjahres ist am 30. November 2019 (nicht Dezember); die Umstellung auf Sommerzeit ist in der Nacht vom 30. auf 31. März 2019, die Umstellung auf die Normalzeit in der Nacht vom 26. auf 27. Oktober 2019.

Katechumenat: Feier der Zulassung zur Taufe am 1. Fastensonntag 2019

Am 1. Fastensonntag, 10. März 2019, findet um 15.00 Uhr in der Stiftskirche St. Johann, Regensburg, die diözesane Feier der Zulassung zur Taufe statt. Zu dieser Feier sind alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber zusammen mit ihren Familien, Patinnen und Paten, dem Pfarrer, den Begleiter/inne/n auf dem Katechumenatsweg sowie Vertreter/inne/n aus den Gemeinden eingeladen.

Im Anschluss an die Feier findet im Bischofshof ein Empfang statt.

Mit dieser Feier „beginnt die letzte Wegstrecke zu den Sakramenten des Christwerdens Bei der Feier der Zulassung wird vor allem die zuvorkommende Erwählung durch Gott gefeiert.“ (Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Nr. 119). In dieser Feier werden die Katechumenen dem Bischof vorgestellt, es wird ein Empfehlungsschreiben der Gemeinde überreicht, der Bischof spricht die Zulassung zu den Sakramenten des Christwerdens (Taufe, Firmung und Eucharistie) aus und segnet die Taufbewerber/innen. In dieser diözesanen Feier erfahren die Katechumenen die Kirche als Gemeinschaft vieler Gemeinden, und es wird die Verbundenheit des Bischofs mit den Katechumenen deutlich.

Die Aufnahme der Erwachsenen in die Kirche mit der Spendung der Initiationssakramente wird dann in der Osternacht (oder in der Osterzeit) gefeiert. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Taufspendung an Jugendliche (ab 14 Jahren) und Erwachsene primär durch den Diözesanbischof während der Feier der Osternacht im Dom vorgenommen wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Taufe auch in

der Heimatpfarre erfolgen, dazu ist jedoch dem Antrag an das Bischöfl. Konsistorium ein Schreiben an Herrn Bischof mit einer schriftlichen Begründung beizulegen. Andernfalls wird angenommen, dass die Sakramentenspendung durch den Bischof erwünscht ist.

Für die Erwachsenentaufe ist jeweils der Antrag „Eingliederung in die katholische Kirche durch die Taufe von ungetauften Jugendlichen über 14 Jahren und Erwachsenen“ beim Bischöflichen Konsistorium (Unter den Schwibbögen 17 | 93047 Regensburg) einzureichen. Ein entsprechendes Formular ist in der Bischöflichen Administration bei Frau Danisch (Unter den Schwibbögen 6 | 93047 Regensburg | Tel.: 0941/597-1312) erhältlich.

Um Anmeldung für die Feier der Zulassung wird gebeten bis 20. Februar 2019 an:

Pastoralreferentin Heidi Braun | Hauptabteilung Seelsorge/Fachstelle Gemeindekatechese | Obermünsterplatz 7 | 93047 Regensburg | Tel.: 0941/597-2603 | Fax: 0941/597-2626 | heidi.braun@bistum-regensburg.de. Für Rückfragen steht Frau Heidi Braun zur Verfügung. Siehe hierzu auch den „Hinweis zu can. 863 CIC bezüglich Erwachsenentaufe“ im Amtsblatt vom 29. Januar 2016, S. 7.

Diözesan-Nachrichten

Personalia

Mit Wirkung vom **01.09.2018** wurden oberhirtlich angewiesen

P. Lukas **Temme** CP, Kloster Schwarzenfeld, für Aushilfsdienste im Dekanat Nabburg;

Diakon Franz **Prem**, Caritaskrankenhaus St. Josef und Universitätsklinikum Regensburg, als Krankenhausseelsorger in das Universitätsklinikum Regensburg und zum Unterricht im Pflege-Campus Regensburg im Dekanat Regensburg;

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.10.2018** Bischöfl. Finanzdirektor Alois **Sattler** für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Stiftungsrats der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg bestellt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit **sofortiger Wirkung** Weihbischof Dr. Josef **Graf** zum Bußkanoniker ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.01.2019** Domkapellmeister Prof. Dr. Roland **Büchner** für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg ernannt.

Ernennungen zum Dekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.11.2018** bis zur Neuordnung der Dekanatsgrenzen Pfarrer BGR Alexander **Hösl** zum Dekan des Dekanats Leuchtenberg ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.11.2018** bis zur Neuordnung der Dekanatsgrenzen Pfarrer Dr. Konrad **Werner** zum Dekan des Dekanats Viechtach ernannt

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.11.2018** bis zur Neuordnung der Dekanatsgrenzen Pfarrer Dr. Peter **Maier** zum Dekan des Dekanats Geiselhöring ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.11.2018** bis zur Neuordnung der Dekanatsgrenzen Pfarrer Alfred **Wölfl** zum Dekan des Dekanats Landshut ernannt.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Papstfilm

Der Film „Papst Franziskus – Ein Mann seines Wortes“ von Wim Wenders kann ab sofort bei der Medienzentrale der Diözese kostenlos entliehen und in der Bildungsarbeit eingesetzt werden. Interessenten können den Film auch käuflich erwerben: der Preis: 18,00 € (incl. Mehrwertsteuer). Im Preis inbegriffen ist das Recht zur öffentlichen Vorführung in Schule, Pfarrei, Verband, Jugendgruppe und Erwachsenenbildung. Der DVD liegt exklusiv ein Buch zum Film bei, beide sind zusammen im Schuber erhältlich. Bestellungen unter: AV-Medienzentrale Regensburg, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2251, E-Mail: av-medien@bistum-regensburg.de

Wallfahrt mit Schweige-Exerziten in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien
 Thema: „Leben im Geist der hl. Therese von Lisieux“
 Termin: 27. Juli bis 5. August 2019
 einschließlich Fahrt über Reims nach Lisieux
 Zustiegmöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Karlsruhe, Saarbrücken
 Gesamtpreis: ca. 790,-- €
 Leitung d. Exerziten: Monsignore Anton Schmid, Augsburg
 Leiter des Theresienwerkes e.V.

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Moritzplatz 5, 86150 Augsburg, Tel. 0821/513931, Fax: 0821/513990, E-Mail: kontakt@theresienwerk.de, Internet: www.theresienwerk.de
 Auskunft und Anm.: Dr. Esther Leimdörfer, organisatorische Leitung, E-Mail: lisieuxfahrt@theresienwerk.de oder Theresienwerk e.V. (siehe Veranstalter)

Zusätzliche Wohnmöglichkeit für Ruhestandspriester

Kirchenlamitz (Dekanat Kemnath-Wunsiedel): Pfarrhaus mit 120 m² Wohnfläche: 5 Zimmer, Küche (neuer E-Herd), 2 Bäder/WC (Dusche und Wanne), Gäste-WC, Waschküche im Keller, Garage, große umzäunte Gartenfläche (Pflege durch die Kirchenstiftung), Zentralheizung, energetische Sanierung. Auf Wunsch können die bisherigen Amtsräume zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In der Stadt Kirchenlamitz haben sich zwei Hausärzte und ein Zahnarzt niedergelassen; ebenso befinden sich am Ort ein Supermarkt, mehrere Metzgereien und Bäckereien, eine Postfiliale und weitere Einzelhandelsgeschäfte. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen ist erwünscht. Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Oliver Pollinger, Telefon 09285/228.

Die komplette Liste mit den aktuell gemeldeten Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester kann in der Hauptabteilung Pastorales Personal, Abt. Priester abgerufen werden.

Im Herrn sind verschieden: 2018

- Am 22. August **Zsurkai** Janos, Dr. iur.can., PfAdm. i.R. von Steinberg/Ndb. und Kom. in Szentendre (Ungarn), 87 Jahre alt
- am 14. Oktober **Melchner** Albert, BGR, OStRat a.D. in Kötzing und Exp. i.R. für Steinbühl, Kom. in Steinbühl, 91 Jahre alt
- am 27. Oktober **Berndl** Sebastian, Exp. i.R. von Harrling und BfzAdm. i.R. für Zandt, Kom. in Kasparzell (Pf. Konzell), 89 Jahre alt
- am 03. November **Ruppert** P. Franziskus OCD, BGR, Konventuale des Karmelitenklosters Regensburg St. Josef, 83 Jahre alt
- am 05. November **Schulze** Christoph, Ständiger Diakon mit Zivilberuf i.R. in Wurz, 80 Jahre alt
- am 17. November **Hofmeier** Johann, Dr. theol., Prälat, Univ. Prof. em. der Universität Regensburg und Kom. in Neumarkt/Opf., 93 Jahre alt
- am 21. November **Schneider** Johann, fr. Pfr. von Poppenricht und Kom. in Amberg-St. Martin, 62 Jahre alt

R.I.P.